Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch das Steuerreformgesetz 1990 vom 25.07.1988 (BGBl. I S. 1093), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22. Juni 1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Zusammenfassung und Änderung besoldungs- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 27.03.90 (Nds. GVBl. S. 115), hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) diesen Bebauungsplan S-590 I, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

§ 1

Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes S-590 für den Bereich dieses Bebauungsplanes treten außer Kraft.

Oldenburg, 17. DEZ. 90

Oberbürgermeister — Stadt Oldenburg (Oldb) 164 — Oberstadtdirektor

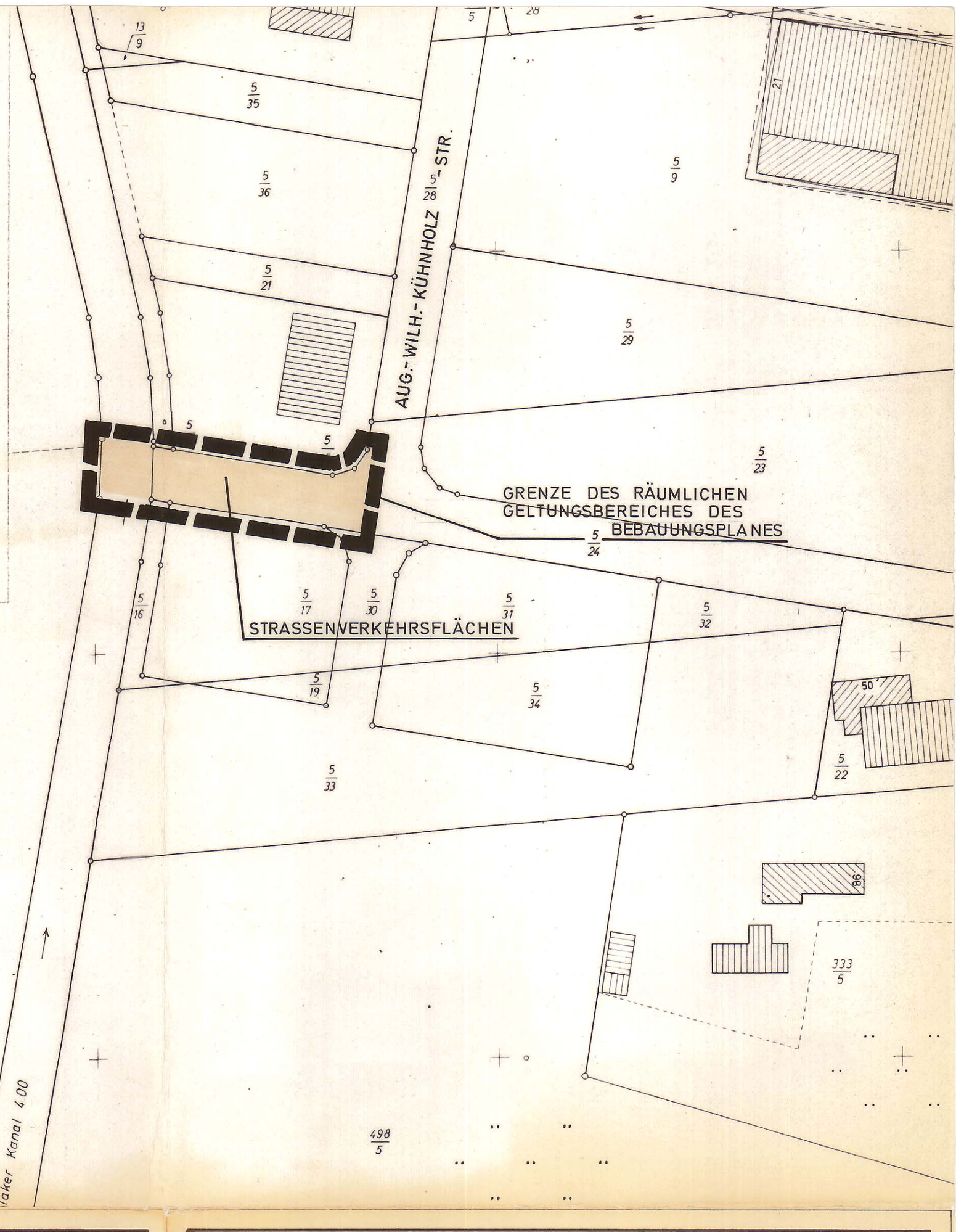

1 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtplanungsamt der Stadt Oldenburg (Oldb) Abt 611

Amtsleiter — Bearbeitet: — Gezeichnet: — Geändert: — Stadtbaurat — Geprüft: Abt.-Leiter

2 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17. DEZ. 90 die Aufstellung des Bebauungsplanes S-590 I beschlossen
~~Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ... ortsüblich bekanntgemacht.~~

Stadtbaurat

3 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ... bis ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Oldenburg (Oldb), den

Stadtbaurat

4 Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 24.10.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis 20.11.90 gegeben.

Oldenburg (Oldb), den 20. NOV. 90

Stadtbaurat

5 Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur ...
Maßstab ...
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 9 Abs. 3, § 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.85 Nds. GVBl. S. 187)
Az ...

Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom ...) ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Wirklichkeit ist einwandfrei möglich.

Oldenburg (Oldb), den
Katasteramt Oldenburg

Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17. DEZ. 90 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Oldenburg (Oldb), den 17. DEZ. 90

Stadtbaurat

Das Anzeigeverfahren habe ich mit Verfügung (Az ...) vom heutigen Tage unter Auflagen *) / mit Maßgaben *) gemäß § 11 Abs. 3 BauGB ausgenommen für die im Bebauungsplan besonders kenntlich gemachten Teile *) wegen Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Oldenburg (Oldb), den

Genehmigungsbehörde

Unterschrift

*) Nichtzutreffendes streichen

9 Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom ... (Az ...) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung vom ... beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Oldenburg (Oldb), den

Stadtbaurat

10 ~~Die Durchführung des Anzeigeverfahrens~~ Der Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB am 04.01.91 im Amtsblatt des Regierungsbezirks Weser-Ems bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 04.01.91 rechtsverbindlich geworden.

Oldenburg (Oldb), den 04.01.91

Unterschrift

STADT OLDENBURG

DER OBERSTADTDIREKTOR

STADTPLANUNGSAMT — ABTEILUNG 611 — BAULEITPLANUNG

ÜBERSICHTSPLAN — M. = 1 : 5000

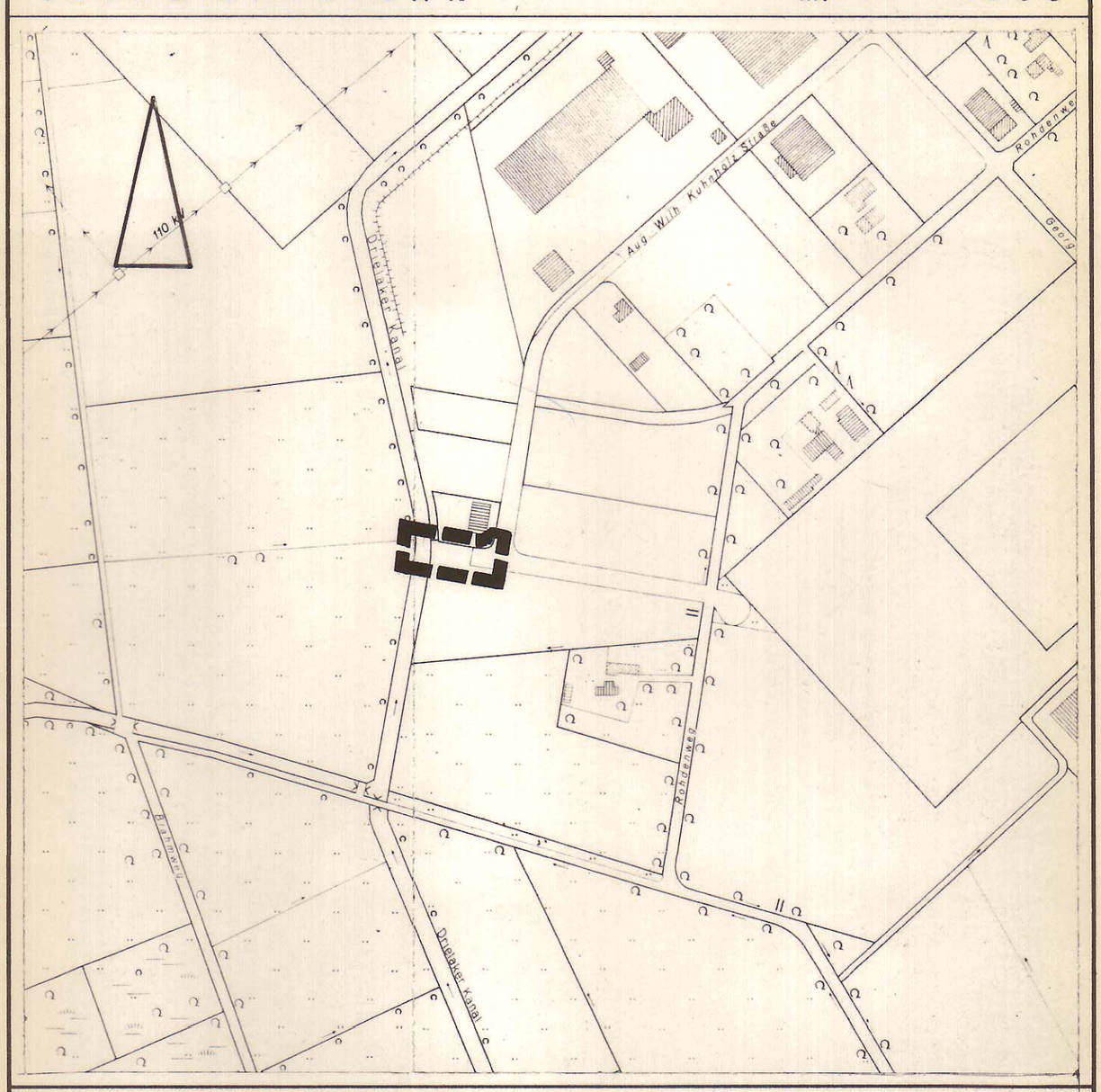

RECHTSVERBINDLICH AB: 4. Jan. 1991

BEBAUUNGSPLAN S-590 I

M. = 1 : 1000

August-Wilhelm-Kühnholz-Straße